Nr. 2850. Donnerstag, 9 Februar. (Abend-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Director der Kgl. Museen, Wirklichen Geh. Rath v. Olfers, den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub zu verleihen, und den Staatsanwalt Hesse in Sorau zum Rath bei dem Appellationsgericht in Hamm zu ernennen.

Bei der am 8. d. fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 131. Kgl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlrn. auf Nr. 16,175, ein Gewinn von 600 Thlrn. auf Nr. 51,271, und 6 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 3836 7048 45,867 48,121 87,529 und 92,745.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11¼ Uhr Vormittags.

Paris, 9. Februar. Der heutige „Moniteur“ publizirt das Kais. Decret wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gegen den Bischof von Moulins und den Erzbischof von Besançon und den Bericht Langlais' an den Staatsrath.

Ferner theilt der „Moniteur“ eine Note mit, wonach der Minister des Aeußern auf Befehl des Kaisers den französischen Botschafter in Rom aufforderte, sich über das in den Journalen veröffentlichte Schreiben des päpstlichen Nuntius an die Bischöfe von Orleans und von Poitiers zu beschweren, da dasselbe die Bestimmungen des internationalen Rechts und das öffentliche Recht der Franzosen verletze. Der „Moniteur“ dementirt die Angaben der Journale über die Sitzungen des Ministerraths, die letzteren seien geheim.

Madrid, 9. Februar. Die Zwangsanleihe ist in eine freiwillige Anleihe umgewandelt worden.

Angekommen 12½ Uhr Mittags.

Wien, 9. Februar. Der Referent des Finanz-Ausschusses des Abgeordnetenhauses Eiselsberg beantragt eine Verminderung des Flottenbudgets um 3 Millionen Gulden. Der Finanz-Ausschuß hat die außerordentlichen Pensionszulagen für die Grafen Rechberg, Forgach und Wickenburg gestrichen. Nächstens, vielleicht schon morgen, wird Mühlfelds Interpellation wegen der Herzogthümerfrage von dem Ministerium beantwortet werden.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 9. Februar. Abg. v. Rönne hat den Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, auf Grund des Artikels 106 der Verfassung die Rechtsgiltigkeit des Ministerial-Erlasses vom 20. Juni 1864, betreffend die Genehmigung des Prisen-Reglements und die Bestimmungen über das Verfahren in Prisensachen, einer Prüfung zu unterwerfen. Motive: die Erklärung des Herrn Justizministers auf die Interpellation v. Rönne's.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 7. Februar. Briefe aus Puerto Rico melden, die dortigen Behörden hätten Agenten, welche aus den Vereinigten Staaten gekommen wären, um die Bevölkerung aufzuwiegeln, aus dem Lande gejagt.

Turin, 8. Februar. Die Giunta der hiesigen Municipalität ist wegen leichten Unwohlseins des Königs noch nicht abgereist. Mehrere Municipalitäten Piemonts haben eine Adresse an den König votirt.

Bukarest, 7. Februar. Der Präsident des Conseils Cogalniceano ist entlassen und der bisherige Vice-Präsident des Staatsraths Constantin Bosiano zum Nachfolger desselben ernannt worden. Ferner hat Stratt das Portefeuille der Finanzen erhalten, die übrigen Minister verbleiben in ihren Aemtern.

Wien, 8. Febr. Im heutigen Privatverkehr war wenig Geschäft. Creditactien schwankend 190,70, Nordbahn 184,50, 1860er Loose 94,70, 1864er Loose 86,55, Staatsbahn 202, 20, Galizier 223, 50.

Landtagsverhandlungen.

(L. L.-C.) 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Februar.

Die Tribünen sind überfüllt. Auch in der Diplomaten-Loge sind mehrere Personen anwesend. Der Abgeordnete v. Saucken-Julienfelde ist in das Haus eingetreten und wird vielfach begrüßt. Derselbe nimmt seinen Platz hinter dem Grafen Schwerin, neben dem Abg. v. Kathen, ein. Am Ministertische erscheinen der Graf Itzenplitz, später der Kriegsminister v. Roon, Herr v. Selchow.

Abg. v. Carlowitz stellt den Antrag auf Ernennung einer Commission zur Prüfung der mit den Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge. Wird angenommen.

Abg. Rohden wiederholt seinen Antrag, betreffend den Waffengebrauch der Grenzaufseher. Derselbe wird der vereinigten Commission für Justiz, Handel und Gewerbe zugewiesen.

Nach Ueberreichung eines Gesetzentwurfs, betreffend den Eisenbahnbau in den hohenzollernschen Landen, durch den Herrn Handelsminister, legt Hr. v. Roon den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste von 1814 vor. Der Kriegsminister will, da dem Gesetzentwurfe keine Motive beigegeben sind, einige Bemerkungen hinzufügen und fährt dann wörtlich fort: „Es kommt mir dabei aus nahe liegenden Gründen wesentlich sehr darauf an, nur dasjenige zu sagen, was ich mir über die Materie zu sagen vorgenommen hatte — nicht mehr und nicht weniger — es so zu sagen, wie ich es mir vorgesetzt. Daher möge mir gestattet sein, mich bei meinem kurzen Vortrage dieses Papiers zu bedienen und ich habe nichts dawider, wenn etwa constatirt werden sollte (Heiterkeit), daß ich ganz oder theilweise meinen Vortrag gelesen.

Indem die Königl. Regierung dem Hause der Abg. von Neuem einen Gesetz-Entwurf vorlegt, um die Militairfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist sie sich wohl bewußt, daß sie dies Ziel zu erreichen nur dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenngleich vielmehr die Regierung nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der thatsächlich erfolgten Neuformation des Heeres und daher auch nothwendigerweise von ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihrer früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Credits von 1860 sogar vom Landtage getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzlichkeit der factisch eingetretenen Reform auch heute festzuhalten gedrungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute noch, wie in den Vorjahren, auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes. Damit glaubt sie den Streit über den hervorgetretenen principiellen Gegensatz über bisher unbefriedigte von der einen, wie von der andern Seite geltend gemachten Ansprüche und Forderungen vertagen zu können. Es kommt hier zuvörderst lediglich auf eine friedfertige und ruhige Erwägung gewisser Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeitsfragen an; die erstrebte Ausgleichung controverser Interpretationsfragen kann überhaupt nur auf einem Wege geschehen, nur auf dem Wege gesetzlicher Vereinbarungen über die correkte Bedeutung der streitigen Punkte. Dies wird um so mehr geboten sein, als man auf der einen wie auf der anderen Seite gleich tief durchdrungen sein mag von der Richtigkeit der eigenen Auffassung. In dieser Ansicht ist die Königl. Regierung zu dem Schlusse gelangt, der Landesvertretung eine solche Vereinbarung über gewisse Punkte wiederholt vorzutragen und damit dem laut artikulirten Verlangen des Abgeordnetenhauses zu einer gesetzlichen Regelung der stattgefundenen Reform zu entsprechen, wiewohl es derselben nach diesseitiger Ueberzeugung bisher nicht daran, sondern lediglich an der verfassungsmäßigen finanziellen Regelung gefehlt hat. In diesem Wunsche dem Abgh. noch einmal Anlaß zu geben, sich über die von ihm vermißten Fundamente der Armee-Reform mit der Regierung zu verständigen, und dadurch den Boden für die Erledigung weiterer principieller Gegensätze zu gewinnen, somit dem Vaterlande das beeinträchtigte Gefühl der Einheit des Strebens und Wünschens neu zu beleben. In diesem Wunsche liegt das Hauptmotiv für die Vorlage des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs. Sein materieller Inhalt wird nach den darüber bereits gepflogenen erschöpfenden Erörterungen einer weitläufigen Motivirung nicht bedürfen. Er enthält keine neuen Principien, sondern nur Modificationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgerufen durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Nur soweit diese Rücksichten bei verschiedenartiger Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 oder bei dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über den Kriegsdienst zur See hervorgetreten sind, sollen durch den vorgelegten Entwurf Modifikationen und Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet er dem Lande wiederholt erhebliche Erleichterungen in der Ableistung der jedem wehrpflichtigen Manne obliegenden Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, Erleichterungen, welche jedoch allein durch die eingetretene Vermehrung der Friedensstärke des stehenden Heeres zulässig erscheinen. Im Uebrigen hat die Re-

---

* Was sich Berlin erzählt.

Wie man bei den hiesigen Kleiderhändlern sich in vierundzwanzig Stunden einen neuen Adam anziehen und vom Kopf bis zu den Füßen bekleiden kann, so vermag man auch in der Stadt der Intelligenz ohne besondere Mühe und Anstrengung sich alle möglichen Bildungsstoffe anzuschaffen, um einen Ignoranten in einen angehenden Gelehrten zu verwandeln. Diese geistigen Kleidermagazine findet man in den verschiedenen wissenschaftlichen und literarischen Vereinen, zu denen an jedem Tage ein neuer kommt. Man hört daselbst heute einen Vortrag über Astronomie und Geschichte, morgen eine Vorlesung über Medizin oder neuere Sprachen, so daß man am Ende des Winters über Alles ein Wort mitsprechen kann. Besonders empfiehlt sich diese bequeme Methode für Leute, die weder Zeit noch Lust haben, ernsthafte Studien zu machen und für unsere Damen, welche auch vorzugsweise solche Vorlesungen besuchen und dadurch gleichsam ein Patent auf höhere Bildung lösen. — Unter den vielen Vorträgen der letzten Woche verdient besonders der Vortrag des Herrn Dr. Rosenstein „über Mysticismus und Aberglaube in der Medicin“ hervorgehoben zu werden. Derselbe behandelte in eingehender Weise und mit gediegener Wissenschaftlichkeit dieses höchst interessante und wirklich populäre Thema. Nach seinen Auseinandersetzungen herrschte in der Medizin des Alterthums vorzugsweise der Glaube an das geheimnißvolle Walten überirdischer Kräfte. Selbst die gebildeten Griechen, denen wir einen Schatz bedeutender Beobachtungen und Kenntnisse verdanken, hielten an dem Einflusse der Dämonen fest. Die sogenannte Schlafkur im Tempel des Aeskulap zu Epidaurus beruhte lediglich auf Mysticismus, indem die Kranken, durch Bäder, Fasten und Räucherungen vorbereitet, im Schlafe durch göttliche Eingebung die Mittel zu ihrer Genesung erfahren sollten. Gebete und Beschwörungsformeln bildeten einen wichtigen Theil der alten Heilungsmethoden, wie noch jetzt in unserer eigentlichen Volksmedizin. Ein besonderer Einfluß wurde verschiedenen Steinen zugeschrieben. So schützte der Diamant, am linken Arme getragen, vor Gift und bösen Geistern, der Achat vor Liebeszauber, der Bergkrystall vertrieb den Schwindel, der Rubin den Schnupfen und der Smaragd wurde gegen die Fallsucht angewendet. Amulete und geweihte Medaillen werden noch heute benutzt und selbst im Krimkriege trugen französische Soldaten und sogar der Marschall Canrobert derartige Talismane, denen der Letztere seine Rettung in der Schlacht an der Alma zuschrieb. Das Christenthum behielt den alten Wunderglauben bei, nur daß es die Krankheiten nicht den Göttern, sondern dem Teufel und der Sünde zuschrieb und die Heilung durch Wunder und Vermittelung der Heiligen geschehen ließ. Selbst das Wiederaufleben der Wissenschaft und die Erfindung der Buchdruckerkunst vermochten nicht den alten Aberglauben zu beseitigen. Der berühmte Paracelsus machte die Wirkung der Arznei von dem Einfluß der Gestirne auf das Schicksal und die Krankheiten der Menschen abhängig und der bekannte Thurneysser schrieb bestimmte Tage als gut zum Aderlassen, Schröpfen und Purgiren vor. Eine besondere Rolle spielte die Lehre von den „Sympathien“, wonach Himmel und Erde, Geist und Materie mit einander verbunden sind und auf einander in geheimnißvoller Weise wirken. Aus dieser Annahme wurden die abenteuerlichsten Consequenzen gefolgert und die seltsamsten Heilmittel oft in ekelerregender Weise zur Anwendung gebracht.

In neuerer Zeit tauchte der thierische Magnetismus auf, den der Wiener Arzt Mesmer entdeckt hat. Von ihm, Ennemoser und dem phantasievollen Justinus Kerner gepflegt, gewann der Magnetismus zahlreiche Anhänger, die entweder getäuscht, oder selbst täuschend mit ihren Somnambulen förmliche Vorstellungen in Paris, Wien und Berlin veranstalteten, deren piquante Einzelheiten der Redner zum Theil aus eigener Anschauung mittheilte. Eine Commission berühmter Naturforscher in Paris, welche sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Magnetismus beschäftigte, verwarf denselben, weil sie an sich selbst den Einfluß des magnetischen Rapports nicht bestätigt fanden. Nur Jussieu gab die Möglichkeit einer Einwirkung des Magnetiseurs auf nervenschwache Personen zu. Indeß läßt sich die Existenz des künstlichen und natürlichen Somnambulismus nicht leugnen, ein Seelenzustand, in welchem das Gedächtniß der betreffenden Personen besonders geschärft erscheint; dagegen sind alle sogenannten Offenbarungen und Prophezeiungen der Somnambulen, wenn nicht offenbare Täuschungen, nichts weiter, als ein Gemisch von Combination und Erinnerung, von Möglichem und Unmöglichem, wie man sie bei jedem lebhaft Träumenden zu beobachten pflegt. Doctor Siebert erklärt diesen Zustand sehr richtig aus der Physiologie des Gehirns, das aus einer Reihe centraler Sinnesherde zusammengesetzt wird, welche zwar unter sich verbunden, dennoch eine gewisse Selbstständigkeit besitzen. Im wachen Zustande stehen die einzelnen Seelenkräfte unter der Controle des Bewußtseins, während im Schlafe das letztere seine Herrschaft verliert und die einzelnen Herde unseres Sinnenlebens ihre isolirte Thätigkeit fortsetzen. Auch dem Schlafwachen der Somnambulen fehlt das Bewußtsein, während ihre Fähigkeit, frühere Vorstellungen zu reproduciren und neue zu combiniren, unsere Bewunderung erregt, obgleich dieser Vorgang täglich im Träumen ebenfalls beobachtet wird. Wo jedoch die Somnambulen auf Fragen, welche diese natürlichen Grenzen überschreiten, eine entsprechende Antwort ertheilen, darf man mit Sicherheit einen absichtlichen Betrug annehmen. Eine künstliche Einwirkung des Magnetiseurs kann man nicht in Abrede stellen, um so weniger, da die Erfahrung lehrt, daß man durch die bloße Willenskraft Sinnes-Empfindungen ohne jede äußere Anregung hervorzubringen im Stande ist. In derselben Weise, wie die bloße Willenskraft Empfindungen schafft, vermag sie auch einen Zustand völliger Empfindungslosigkeit hervorzurufen, ohne daß man nöthig hat, zur Erklärung derselben ein Wunder anzunehmen.

Durch den Ankauf der berühmten Autographen-Sammlung des Generals v. Radowitz ist die hiesige Königliche Bibliothek um einen neuen Schatz der wichtigsten Beiträge zur Geschichte und Literatur bereichert worden. Die in ihrer Art einzige Sammlung umfaßt 13,000 Nummern, darunter die seltenen Handschriften des böhmischen Reformators Johann Huß, des berüchtigten Königs Ludwig XI von Frankreich und seiner Tochter Anna de France aus dem fünfzehnten Jahrhundert, des Papstes Pius II., bekannter unter dem Namen Aeneas Sylvius und des Königs Emanuel II. von Portugal aus dem Jahr 1498. — Außerdem finden wir fast sämmtliche Regentenfamilien, vor Allen das Haus Hohenzollern und Habsburg, die Helden des dreißigjährigen Krieges, darunter Gustav Adolph und sein Gegner Wallenstein, die Krieger der Revolution und des Kaiserreichs, so wie die Feldherren des Befreiungskrieges. Der alte Blücher schreibt an General York: „Ew. Excellence benachrichtige vorläufig gez Ergebst, wie ich den 1te Januariy mit Tages anbruch den Rhein mit den armés Passiren werde, die Disposition soll morgen erfollgen, um mein vorhabe zu verheimligen, werde ich den 29ten dieses m. quatir nach Frankfuhrt verlege und solche einrichtung treffen lassen als wenn ich auf eine Dauer da verbleiben werde. — Hoegst, 26. December 1813.“ Auch das Heer der Diplomaten und Staatsmänner aller Völker und Länder ist äußerst zahlreich vertreten; Mirabeau eifert in dem Bruchstück einer Rede gegen neue Auflagen und die Unmoralität der Staatslotterie und Herr von Manteuffel, der frühere preußische Ministerpräsident, übersendet den Bericht eines geheimen Polizeiagenten „über die Wirkung, welche die octroyirte Verfassung im Publikum hervorgebracht hat.“ Einen besonders wichtigen Beitrag zur Geschichte der deutschen Bewegung vom Jahre 1848 — 1849 liefert die Abtheilung der Handschriften der constituirenden National-Versammlung in Frankfurt a. M. Dieselbe enthält außer den Collectiv-Anträgen und wichtig-

gierung auf jede weitere Veränderung des allegirten Gesetzes für jetzt verzichtet, weil sie erachtet, daß die Spannung des Augenblicks einer sachlichen Erwägung und der dabei in Betracht kommenden legislativen Momente nicht günstig sind. Aus diesem Grunde muß auch die Vorlegung der in diesem Gesetz-Entwurf verheißenen neuen Landwehr-Ordnung ausgesetzt bleiben, um so mehr, als eine solche überhaupt erst nach gesetzlicher Feststellung der vorgeschlagenen Veränderungen über die Kriegsdienstverpflichtung ausführbar erschien. M. H. Wie tief begründet auch seit Jahren die Ueberzeugung der Regierung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der faktisch eingetretenen Armee-Reform sein mag, so haben doch ihre Entschließungen nach den Erfahrungen des letzten Friedens an Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in dem Maße gewonnen, daß es ihr mit Pflicht und Gewissen ganz unvereinbar, daß es ihr unmöglich erscheint, jetzt in wesentlichen Punkten auf erprobte und wohlbewährte Einrichtungen zu verzichten. Jeder Unbefangene wird und muß ihr darin beistimmen und die etwaige Befangenheit mißbilligen, welche etwa um eines Parteiinteresses willen, um eines möglichen Machtwechsels willen eine von ganz Europa gebührend gewürdigte Institution verwerfen wollte. Lassen Sie mich zum Schluß der gern gehegten Erwartung Worte geben, daß das im Lande tief empfundene Bedürfniß nach Verständigung bei Behandlung der Vorlagen in diesem Hause seinen berechtigten Wiederhall finden möge, daß das Gefühl für Preußens Macht und Größe in diesem Hause stets mächtiger sein werde als der verderbliche Geist der Parteiungen, als persönliche Sympathien oder Antipathien. Die Behandlung, welche das Haus der Vorlage angedeihen lassen will, gebe ich Ihnen anheim."

Der Kriegsminister v. Roon bringt alsdann noch einen Gesetzentwurf, ein betreffend die Versorgung der anerkannten Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie auf die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges

In Betreff der Militärvorlage beantragen die Abgg. Michaelis und Twesten, über die Behandlungsweise der Vorlage erst Beschluß zu fassen, nachdem dieselbe gedruckt ist.

Abg. Dr. Virchow: Er erlaube sich eine Frage an den Herrn Kriegsminister. Derselbe habe im Anfange seines Vortrages persönlich gesprochen, er habe gesagt, daß er keine Motive niedergeschrieben und keine Motive übergebe. Es sei dies in den Annalen des Hauses noch nicht vorgekommen. Es scheine daher wichtig, zu constatiren, ob der Herr Minister seine Mittheilungen im Namen der Regierung und im Einverständniß mit dem Ministerium gemacht habe, oder ob er diese Mittheilung als persönliche betrachtet wissen wolle. Es sei dies wichtig, weil die Erklärung nicht vollständig übereinstimme mit der Thronrede und mit den Erklärungen des Ministerpräsidenten im anderen Hause. Es sei dort auf eine andere Art der Verständigung hingewiesen, nämlich auf den Weg der Compromisse; in den Worten des Herrn Kriegsministers finde sich davon nichts. Diese Differenz scheine ihm so wichtig, daß er sich darüber eine Erklärung erbitte.

Kriegsminister v. Roon: Ich glaube vorweg constatiren zu sollen, daß eine solche augenblickliche Interpellation zu beantworten lediglich in das Ermessen der K. Regierung gestellt werden muß. (Zustimmung zur Linken) Nach dieser Verwahrung gegen mögliche Consequenzen will ich gern keinen Anstand nehmen, dem Vorredner und denjenigen im Hause, die dasselbe Interesse haben, zu erklären, daß das, was ich so eben in Stelle von fehlenden Motiven vorgetragen habe, allerdings persönlich von mir herrührt, wiewohl ich überzeugt bin, daß es mit den Auffassungen der K. Regierung Wort für Wort und Sylbe für Sylbe übereinstimmen dürfte. Wenn dem Vorredner eine Differenz zwischen meinen Auffassungen und denen des Herrn Minister-Präsidenten im andern Hause aufgefallen ist, so thut es mir leid — es ist seine Auffassung.

Abg. Graf Schwerin unterstützt den Antrag des Abg. Michaelis, der demnächst vom Hause mit großer Majorität angenommen wird.

Bezüglich des Gesetzentwurfes, betr. die Unterstützung der Invaliden ꝛc, beantragt Abg. Graf Schwerin ebenfalls Aussetzung des Beschlusses über die Behandlung bis nach dem Drucke der Vorlage. — Graf Bethusy-Huc widerspricht Die Angelegenheit könne nicht etwa ad calendas graecas vertagt werden (oh! oh!). Der Antrag des Abg. Graf Schwerin wird angenommen.

Präsident Grabow: Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Vereidigung der neu in das Haus getretenen Mitglieder, welche den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben. Ich ersuche die betreffenden Herren, in die Mitte des Saal's zu treten, die Mitglieder des Hauses, wie alle auf den Tribünen befindlichen Zuhörer, sich von ihren Plätzen zu erheben und fordere die Diener auf, die Thüren des Saales während der Vereidigung geschlossen zu halten. Alle Anwesenden erheben sich und es leisten in der üblichen Weise den Eid die Abg. Harkort II., Heyl, Hoppe, Dr. Jablonski, Mader, Ronde, v. Zychlinski und Ziegler.

Es folgt der Bericht des Abg. Michaelis über die provisorisch erlassene Verordnung vom 25. April 1864, betreffend die zeitweise Herabsetzung der Hafenabgaben für ausländische Schiffe. Die Commission empfiehlt die nachträgliche Genehmigung und beantragt ferner: die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, die gänzliche Aufhebung der extraordinairen Flaggengelder in Erwägung zu ziehen.

Ref. Michaelis: Die Commission für Handel und Gewerbe habe keinen Anstand genommen, die Anerkennung der Dringlichkeit der betr. Verordnung zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes auszusprechen. Da die kriegerischen Verhältnisse die preußische, deutsche und dänische Schifffahrt, welche 1863 74% der Frequenz der preußischen Häfen bildete, für die Vermittelung unseres Seehandels lahm gelegt haben, so empfehle es sich, alle Hindernisse, die der internationalen Flagge in der Vermittelung des Seehandels unserer Plätze im Wege gestanden, zu beseitigen. Das extraordinaire Flaggengeld sei ein erhebliches Hinderniß in seiner prohibitiven Höhe von zusammen 3% per Schiffslast für ein- und ausgehende beladene Schiffe. Durch Schifffahrtsverträge und Reciprocität fänden die extraordinairen Flaggengelder von bedeutenden schifffahrttreibenden Nationen nur noch bei spanischen und französischen Schiffen Anwendung, bei letzteren nur noch bis zum 1. Juni d. J. Folge der Verordnung vom 25. April 1864 sei gewesen, daß allein in Swinemünde und Danzig 50 französische Schiffe während des J. 1864 verkehrt hätten, während 1863 in sämmtlichen preußischen Häfen nur 23 französische, wovon nur 20 beladen, eingelaufen seien.

Abg. v. Rönne spricht für gänzliche Aufhebung der Verordnung vom 20. Juni 1822. Ohne Zweifel werde die Regierung sich durch die eingebrachte Resolution veranlaßt sehen, die Ostseehäfen darüber zu hören und er zweifle nicht, daß diese einen Widerspruch nicht erheben würden, weil ja die Ostseeprovinzen stets die Ersten in den Reihen der Kämpfer für den freien Verkehr gewesen seien. Zudem handle es sich bei Aufhebung jener Verordnung nicht um finanzielle Opfer, da die jährliche Einnahme an extraordinairen Flaggengeldern nur etwa 6800 Rp. betrüge. Der Antrag der Commission wird mit sehr großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung Sonnabend.

Politische Uebersicht.

Die Depesche des Wolffschen Telegraphenbureaus, welche uns gestern Nachmittag den Inhalt der Rede des Herrn Kriegsministers bei Gelegenheit der Ueberreichung der Militairnovelle mittheilte, gab in den wesentlichsten Punkten den Inhalt sehr ungenau an. Nachdem wir den Wortlaut der Rede gelesen, können wir nicht darin finden, daß Herr Roon gesagt, die Regierung verzichte — wie es in der Depesche hieß — auf die Durchsetzung des vollen Umfanges der Vorlage. Die Vorlage selbst ist im Wesentlichen dieselbe, wie die früher eingebrachte. Concessionen bemerken wir darin nicht. Die ganze Angelegenheit hat, wie man als zuverlässig hört, überhaupt mehrere Phasen durchgemacht. Nach den noch vor Kurzem kundgegebenen Anschauungen in Regierungskreisen durfte man eine andere Vorlage erwarten.

Trotz alledem ist die „Kreuzztg." noch immer wegen etwaiger Concessionen der Regierung in banger Sorge. Wie seit mehreren Tagen so bringt auch die letzte Nummer noch der „Berl. Rev." wieder einen „Ermannungs-Artikel." Auch selbst dann, wenn das Abgeordnetenhaus in der Militärfrage ganz „Ja" sagt, ohne „gründlich und allgemein umzukehren" in der Budgetfrage ꝛc, müsse die Regierung auf dem bisherigen Wege energisch beharren. Die „Kreuzztg." ist von jeher so gütig gewesen, dem Lande stets nur zu erlauben, mehr Steuern zu zahlen; von etwas mehr Freiheit, von Erfüllung der durch die Verfassung besiegelten Verheißungen will sie nichts wissen. Ihr Programm ist vielmehr: stets mehr Steuern und dafür weniger Freiheit.

Wie der „Nat.-Ztg." aus München aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist in Folge einer Anregung eines mittelstaatlichen (nicht des bairischen) Diplomaten in der ersten Hälfte des vorigen Monats dort eine französische Depesche vorgelesen, welche sich auf die Differenz zwischen den deutschen Mittelstaaten und den beiden Großmächten bezog. Dieselbe Depesche soll auch in Dresden übergeben sein. Frankreich hat darin seine bisherige neutrale Haltung damit entschuldigt, daß es sich von des schlesw.-holst. Frage, die eine deutsche sei, fern halte. Herr v. d. Pfordten soll darauf sofort die Erklärung abgegeben haben, daß Frankreich Baiern gegenüber keiner Entschuldigung wegen Nichteinmischung in deutsche Angelegenheiten bedürfe.

Die Thronrede, mit welcher das britische Parlament eröffnet ist, liegt nunmehr ihrem Wortlaut nach vor. Der Passus über die europäischen Angelegenheiten ist ziemlich knapp. Er lautet: „Die Unterhandlungen, welche der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen mit dem Könige von Dänemark angeknüpft hatten, sind durch einen Friedensvertrag zum Abschlusse gebracht worden, und die Mittheilungen, welche J. M. von den fremden Mächten erhält, veranlassen sie, die wohlbegründete Hoffnung zu hegen, daß keine neue Störung des europäischen Friedens zu befürchten steht." Es folgen dann Sätze über Amerika, Indien, Japan ꝛc. ꝛc. In Bezug auf innere Angelegenheiten verweist die Thronrede auf Reformen in der Armengesetzgebung und dem Schulwesen, mit welchem sich das Parlament beschäftigen wird. „Die allgemeine Lage des Landes — heißt es ferner — ist befriedigend und die Staatseinkünfte erreichen die erwartete Höhe. Der Nothstand, welcher in einigen der Fabrikbezirke herrschte, hat bedeutend nachgelassen und die zur Förderung öffentlicher Bauten in jenen Bezirken erlassene Acte hat nützliche Ergebnisse erzielt."

Berlin. Der Vorstand des Abgeordnetenhauses hat, wie der „St. L. C." mitgetheilt wird, den Beschluß gefaßt, die von dem Minister des Innern bei der Uebergabe des Gebäudes zurückbehaltene Loge zu reclamiren.

Stettin, 8. Febr. Die „N. St. Ztg." schreibt: „Wie wir bei Gelegenheit der letzten Vorlesung des Herrn Bogumil Goltz mittheilten, befand sich derselbe an jenem Abend bereits in einem so angegriffenen Gesundheitszustande, daß eine Abkürzung seines Vortrages nöthig wurde. Leider hat sich der Zustand des Patienten seitdem verschlimmert, und liegt derselbe bedenklich erkrankt in seiner Wohnung im Hotel de Russie darnieder, glücklicherweise unter Pflege der Verwandten, die auf die Nachricht seiner Erkrankung hierhergeeilt sind."

* Die „Rhein. Ztg." theilt mit, daß die kleine Fraction der Conservativen des Abgeordnetenhauses sich wahrscheinlich gelegentlich in zwei Fractionen spalten werde. Der Chef der event. austretenden Fraction würde Herr v. d. Heydt sein.

Essen. (Rh. Ztg.) Die Adresse an Herrn Grabow lautet: „Hochverehrtester Herr Präsident! Angesichts der erneuten Bestrebungen, welche von gegnerischer Seite gemacht werden, um die Stimmung des Landes in einem falschen Lichte darzustellen, halten es die ergebenst unterzeichneten Wahlmänner für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie mit der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses nach wie vor in Uebereinstimmung sind. Insbesondere aber drängt es uns, es öffentlich auszusprechen, daß Sie durch die Worte, welche Sie bei der Uebernahme des Vorsitzes an das hohe Abgeordnetenhaus richteten, den in uns lebenden Gedanken und Empfindungen vollen und wahren Ausdruck gegeben haben, und daß wir uns Ihnen dafür zum wärmsten Danke verpflichtet fühlen. Ja, verehrter Herr Präsident, nicht anders sehen auch wir die Lage unseres Landes an, als Sie dieselbe in Ihrer männlichen, kräftigen Rede geschildert haben. Mit Ihnen haben wir die Ueberzeugung, daß das Glück und die Wohlfahrt unseres Staates nicht gesichert sind, so lange nicht unsere verfassungsmäßigen Rechte unbedingte und rückhaltslose Anerkennung gefunden haben. Nochmals unseren herzlichsten Dank, hochverehrter Herr Präsident! Mögen Sie aus der Liebe zu unserem theuren Vaterlande den Muth und die Kraft schöpfen, noch lange Jahre Ihre mühe- und sorgenvolle Thätigkeit für eine glücklichere Zukunft Preußens fortzusetzen! Diese Anerkennung mag noch lange auf sich warten lassen: wir geben uns keinen Täuschungen über die nächste Zukunft hin, aber die Erfahrungen der Gegenwart können uns nicht irre machen und wir müßten schlechte Preußen, schlechte Deutsche sein, wenn uns nicht die sichere Zuversicht beseelte, daß endlich doch Recht Recht bleiben muß. Darum werden wir auch ferner mit Ihnen und der liberalen Majorität des hohen Hauses für unsere Verfassung kämpfen, wie es sich für unabhängige und charakterfeste Männer geziemt". Auch aus Dortmund und Hörde sind ähnlich lautende Adressen an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses abgegangen.

Frankreich. Paris. Heute versichert man, der Prinz Napoleon werde eine Reise in das südliche Deutschland machen.

Danzig, den 9. Februar.

* Aus der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Collegii der Kaufmannschaft ist Folgendes hervorzuheben: Von dem Kgl. Handelsministerio ist eine Mittheilung über die im Mai d. J. zu Dublin zu eröffnende internationale Industrie- und Kunst-Ausstellung eingegangen; gleichzeitig sind Prospecte über die Art der Ausführung und die Bedingungen der Theilnahme übersandt worden. — Der Magistrat hat dem Collegio die genehmigte Instruktion für den Planken-Inspector und das Protokoll über die erfolgte Vereidigung des Planken-Inspectors Wunderlich zugestellt. — Es wurde beschlossen, der im März dieses Jahres einzuberufenden General-Versammlung den pro 1865 entworfenen Etat der Corporation zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. — Als Corporations-Mitglied wurde der Kaufmann Julius Rosenthal in Bromberg, welcher hierselbst eine Zweig-Niederlassung besitzt, aufgenommen. — Endlich wurden in der gestrigen Sitzung für den Jahresbericht pro 1864 die Specialberichte über Getreide, Holz und Rhederei festgestellt.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 7. Februar.] (Schluß.) Die Einleitung zu dem „Regulativ für die Erhebung der Wohnungssteuer" lautet: „Auf Grund der Communalbeschlüsse wird die Wohnungs-Steuer in Danzig vom 1. April 1865 an nach folgenden Grundsätzen erhoben." Hr. Stoboy wünscht statt der Bezeichnung „Wohnungssteuer" überall „Miethssteuer" zu setzen, da man seit Jahren an diesen Namen gewöhnt sei und die Steuer auch von Stallräumen, Scheunen u. dgl. erhoben werden solle. Der Antrag wird abgelehnt.

---

sten Einzeln-Anträgen eine Reihe der interessantesten Briefe und Schriftstücke von den hervorragendsten Abgeordneten. Höchst characteristisch sind die Gedenkblätter der verschiedenen Deputirten; so schreibt Bassermann: „Wer für die Menschen wirken will, der muß sie lieben und verachten zugleich." Beckerath: „Die Erinnerung, mitgewirkt zu haben zum Wohle des Ganzen, ist der edelste Besitz des Einzelnen." Dahlmann: „Die Freiheit ist kein Zustand des Genusses, nein, die spätreifende Frucht mannigfacher Entsagung und Arbeit." Droysen: Magnae molis erat Romanam condere gentem. Ein Trost für Deutschland u. s. w."

Unter den Dichtern und Gelehrten liefert Göthe zwei Briefe an den bekannten Maler Müller, Schiller einen Wechsel über 132 Gulden, zahlbar an die kurpfälzische deutsche Gesellschaft, Klopstock giebt Nachrichten von seinem „süßen Mädchen" und daß er „eine Meile und noch eine Meile geritten, um ihr durch den Expressen die letzte Rose des Jahres zu schicken." Jean Paul schreibt: „Da es auch bei den Völkern mehr auf das innere Rechtleben als auf das äußere Wohlleben ankommt, so haben die Deutschen mehr der Zeit abgewonnen, als man vielleicht denkt." Der ehrliche Seume erklärt: „Von geheimen Bruderschaften bin ich ein Widersacher, die Wahrheit muß muthig hervortreten und durch eigene Kraft siegen . . . . . meine ganze Weisheit, Religion, Moral und Recht könnte ich auf ein Quartblättchen schreiben; und wenn ich es thäte, würde man wahrscheinlich auch nichts darnach fragen, wenn man es nicht anathemasirte." Von dem würdigen Zschokke ist ein Brief an die Schriftstellerin Therese Huber aufbewahrt, worin er folgende beherzigenswerthe Worte ausspricht: „Der große Geisterverkehr in den neueren Jahrhunderten, den das Alterthum so nie gekannt hat, — dies Reden der Welttheile mit einander, — dies Sichkennen der Geister von höherer Bildung in allen Nationen: das ist die wahre allgemeine Kirche, die unsichtbare, in der sich die Edleren der Menschheit unsichtbar begrüßen, belehren, lieben, sogleich verstehen, — vom Irdischen frei, sich nur in ihrer göttlichen Natur erkennen und verbrüdern. Und nur der Gedanke auch an diese heilige Gemeinschaft ist es, der allein beim Anblick der Erbärmlichkeit des Jahrhunderts tröstet und den Muth hebt. Ja, das aufsteigende Fortschreiten der Menschheit zum Gottesreiche ist kein leerer Gedanke. Und jene Erbärmlichkeiten, jene Gespenstererscheinungen in Staat und Kirche, die im ersten Augenblick betäubend scheinen können, sind so nothwendig als das Gute selbst. Sie geben zu diesem neue Spannkraft; sie sind das sicherste Reizmittel, Recht, Wahrheit, gesetzliche Freiheit und Glauben ohne Aberglauben, in der halberwachten Völkermasse zum Leben anzuregen ..." — Heine steuert ein älteres Sonett bei und einen Brief an Alexander von Humboldt, worin er ihn um seine Verwendung ersucht, „daß er ungehindert könne von Hamburg nach Berlin kommen, um dort alte Freunde wiederzusehen und die Aerzte wegen seiner tief zerrütteten Gesundheit um Rath zu fragen". Humboldt notirt auf dem Briefe Heines: „Der König, der für die Gedichte unverwüstliche Vorliebe hegt, fand es hart, trotz der schändlichen Spottgedichte auf Preußen, ihn zurückzuweisen. Die Polizei wußte aber dem ihr fremden Zartgefühl zu widerstreben." In einem anderen Schreiben Heines an den unglücklichen Lasalle kommt folgende merkwürdige Stelle vor: „Wie viele Rippenstöße werden Sie noch bekommen, ehe Sie meine Erfahrung gewonnen!" —

Im Königlichen Schauspielhause wurde ein neues fünfactiges Schauspiel: „In der Heimath" von Charlotte Birch-Pfeiffer mit äußerlichem Erfolge gegeben. Die Heldin ist die Tochter eines reichen schwarzwälder Holzhändlers und Sennenwirths, die in Paris bei ihrem Pathen, dem speculativen Banquier Blanc, erzogen wird, der sie für seinen, jedoch bereits heimlich mit einer Polin verheiratheten Sohn bestimmt hat. Sie selbst liebt ebenfalls einen jungen Grafen, der sie entführen will, aber in der Ausführung seines Entschlusses durch seinen ahnenstolzen Oheim verhindert wird. Von ihrer resoluten jüngeren Schwester über die aristokratischen Intriguen auf gerade nicht löbliche Weise aufgeklärt, kehrt sie in das Vaterhaus zurück. Nach Verlauf eines Jahres begegnet sie ihrem früheren Geliebten, der ihr von Neuem seine Hand anbietet. Da der Oheim durch seinen Einfluß neue Hindernisse häuft, so will der junge Graf seinem Stande entsagen und fortan als Bauer leben. Schließlich aber wird auch der starre Aristokrat durch die Tugend und Liebenswürdigkeit der schönen Schwarzwälderin besiegt, so daß dem Glücke des liebenden Paares nichts im Wege steht. — Auch der neuen Arbeit der geschickten Bühnenkünstlerin, welche eben nicht zu ihrem Vortheil vielfach an ihre „Frau Professorin" erinnert, fehlt es nicht an sogenannten Situationen und wirksamen Scenen, doch leidet das Ganze an einer allzugroßen Sentimentalität, die häufig in ihr Gegentheil umschlägt und statt Thränen Lachen erregt. Die Charaktere sind zwar nicht neu oder interessant, aber den Darstellern so zu sagen auf den Leib geschrieben und bieten den Schauspielern dankbare Rollen. Einen höheren Gedanken muß man nicht suchen, da Frau Birch nicht für die Unsterblichkeit, sondern für die Theater-Kasse schreibt und diesen Zweck dürfte voraussichtlich auch ihr jüngstes Product überall erfüllen, wo die Aufführung so abgerundet geht, wie in Berlin. Max Ring.

„§ 1. Die Wohnungssteuer wird für die Benutzung aller im Communalbezirk der Stadt (einschließlich der Vorstädte) belegenen Wohnungen, Gelasse und Localien, einschließlich der Fabriken, Speicher, Scheunen und Stallräumen entrichtet."

und „§ 2. Zur Entrichtung der Wohnungssteuer ist der Eigenthümer des Grundstücks verpflichtet, wenn er die Räumlichkeit (§ 1) selbst benutzt. Bei vermietheten Räumlichkeiten ist der Miether, bei Dienstwohnungen der Inhaber derselben zur Entrichtung der Steuer verpflichtet. Bei Aftermiethern ist die Wohnungssteuer von dem Hauptmiether zu entrichten. Gasthofbesitzer und Vermiether von Chambres garnies zahlen die Steuer von den Gasthofräumen und Chambres garnies, und zwar nach dem gewöhnlichen Miethswerth derselben. Bei Speichern und Lagerräumen, welche nicht gegen festen Zins und auf bestimmte Zeit vermiethet, sondern in der Art Anderen zur Nutzung überlassen zu werden pflegen, daß der Zins je nach dem Umfang und der Dauer der Nutzung berechnet wird, haben die Besitzer die Steuer, und zwar nach dem gewöhnlichen Miethswerth, zu zahlen."

werden unverändert angenommen.

„§ 3. Von der Wohnungssteuer sind befreit: 1) die Inhaber solcher Räumlichkeiten, deren Miethswerth 40 Thlr. nicht übersteigt. Die auf einem Grundstück belegenen, von dem Eigenthümer selbst benutzten oder demselben Miether vermietheten Räumlichkeiten werden bei Ermittelung des miethssteuerpflichtigen Betrages als ein Object behandelt."

Hierzu wurde in der Commission ein Amendement gestellt, welches keine Majorität erhalten hatte. Herr Dr. Liévin nimmt es für sich auf, es lautet: „Von der Wohnungssteuer sind befreit die Inhaber solcher Räumlichkeiten, deren Miethswerth 25 Thlr. nicht übersteigt". Herr Biber bittet unter Hinweisung auf die schon im Ausschuß dagegen erhobenen Gründe, das Amendement abzulehnen; es gebe nur wenige Wohnungen mit einem Miethswerth von 25 Thlr. und es wäre eine besondere Härte, solche arme Einwohner mit einer Miethssteuer zu belegen. Das Amendement wird abgelehnt und Alinea 1 unverändert angenommen. Zu Alinea 2: (Befreit sind) „die in § 4 der Städteordnung aufgeführten Personen, soweit ihnen die Freiheit von Communalsteuer beigelegt ist. Für Räumlichkeiten, welche von Privaten an solche Personen vermiethet sind, die nach § 4 der Städte-Ordnung von persönlicher Communalsteuer gänzlich befreit sind, hat der Vermiether die Steuer zu zahlen"; — beantragt Herr Hybbeneth, die Schlußworte zuzufügen: „erst vom Jahre 1867 ab", damit die Vermiether sich darnach richten könnten und nicht zu sehr belastet würden. Der Zusatz wird abgelehnt und der Passus in ursprünglicher Fassung angenommen.

„§ 4. Die Wohnungssteuer beträgt 4 Procent des Miethswerthes."

Herr Commerzienrath Goldschmidt empfiehlt das bereits im Ausschuß gestellte Amendement: „Die Wohnungssteuer beträgt 2½ Proc. des Miethswerthes". Nachdem 50 Proc. Zuschlag zur Gebäudesteuer bewilligt worden, seien 2½ Proc. Wohnungssteuer genügend. Es sei zwar richtig, daß der Ertrag nicht völlig hinreiche zur Deckung des Ausfalles, er glaube aber nicht, daß es absolut nothwendig sei, vollen Ersatz zu schaffen. In der That seien nur 42,000 Thlr. zu decken. Es sei zu erwarten, daß der Etat für Bauten in den nächsten Jahren erheblich niedriger würde, wie er in den vergangenen gewesen Er sei auch nicht für die Annahme der schwankenden Scala; Pfennigsätze ergäben bei der Miethssteuer zu geringe Summen; man werde, wenn man eine variable Scala annehme, niemals unter den Maximalsatz von 15 Pf. pr. Thlr. kommen. Man werde schon mit den aus dem Zuschlage und den 2½%-Sätzen resultirenden 36,000 Thlr. auskommen und bei der nächsten Etatsberathung nach dieser Summe den Calcül stellen. Hr. Biber theilt die Hoffnung nicht, daß die Ausgaben in den nächsten Jahren geringer würden, sie würden mindestens die gleiche Höhe wie jetzt einnehmen. Auch Hr. Dr. Lintz ist nicht der Ansicht, daß man mit weniger Einnahmen auskommen werde, namentlich werde der Bauetat schwerlich sich verringern; er erinnert u. A. an die nöthigen Schullocale, die Bauten im Franziskanerkloster rc. Magistrat habe übrigens mit 4% nur ein Maximum gesetzt, innerhalb dessen der Versammlung bei veränderten Umständen Spielraum bleibe. Hr. Bischoff hält die aus 2½% sich ergebende Summe ebenfalls für genügend und belegt dies mit Zahlen. H. Rickert wünscht für dies Jahr ebenfalls 2½%, da die Feststellung des Procentsatzes bei der Etatsberathung wohl nicht angänglich sei, weil dieselbe in diesem Jahre wahrscheinlich erst nach Ablauf einiger Monate stattfinden würde. Für die Zukunft empfehle sich indeß, die Höhe der Wohnungssteuer bei der Etatsberathung je nach Bedürfniß zu bestimmen. Dadurch würde erreicht, daß nie mehr Steuern erhoben würden, als nöthig seien und daß der Etat, wie es erforderlich sei, vor Eintritt in das Verwaltungsjahr festgestellt werde. Hr. Dr. Lintz erwidert hierauf, daß, wenn der Etat auch erst im April festgestellt würde, es immer hinreichend Zeit sei für die Bestimmung des Wohnsteuersatzes; im April beginne das Miethsjahr, im 2. Vierteljahr würden erst die betr. Declarationen herumgeschickt. Es sei also kein Grund zu dem sich widersprechenden Verfahren vorhanden, künftig bei der Etatsberathung, in diesem Jahre aber schon vorher, den Procentsatz zu bestimmen. Es wird hiernach der Antrag, „daß die Wohnungssteuer 2½% des Miethswerthes betragen solle", zum Beschluß erhoben und sind somit die übrigen Amendements abgelehnt.

„§ 5. Das Steuerjahr wird vom 1. April gerechnet. Die Wohnungssteuer wird für jedes Halbjahr festgesetzt und ist praenumerando zu entrichten."

wird unverändert angenommen: ebenso der folgende § 6, die Ausfüllung der Declarationen Seitens der Hauseigenthümer betreffend.

§ 7 lautet: „Nach Einforderung der Declaration stellt die Wohnungssteuer-Deputation das Heberegister fest. Die Deputation ist aber weder an die Angaben in den Deklarationen noch an die in den Miethsverträgen verabredeten Miethspreise gebunden. Sie ist befugt, sowohl zur Prüfung der Angaben über die vorhandenen Räumlichkeiten und ihre Benutzung, als zur Ermittelung des wahren Miethswerthes derselben, Commissarien anzuordnen, und deren Bericht ihrer Feststellung zu Grunde zu legen. Sie kann auch auf anderm Wege, z. B. aus den Veranlagungslisten zur Gebäudesteuer, sich Ueberzeugung von dem Miethswerth der fraglichen Räumlichkeiten verschaffen."

An Stelle dieses Paragraphen beantragt Herr Rohloff zu setzen:

„§ 7. Nach Einforderung der Declarationen stellt die Wohnungssteuer-Deputation das Heberegister fest, wozu die vorhandenen Miethstontracte und die Veranlagungslisten zur Gebäudesteuer zu alleinigen Grundlage dienen."

Herr J. C. Krüger unterstützt diese Abänderung zum Schutze der Hauseigenthümer gegen zu weit gehende Belästigungen. Herr Dr. Lintz erwidert, daß das einzige Mittel gegen die Defraudationen die Befugniß der Deputation zu Lokalbesichtigungen sei; eine solche solle und werde nur da stattfinden, wo gegründeter Verdacht vorliege, daß die Angabe des Miethswerths falsch oder das Miethsverhältniß kein normales sei. Was man den Defraudanten an Steuer erlasse, müsse von ehrlichen Leuten aufgebracht werden. Hr. J. C. Krüger erwartet, daß die Sätze der Gebäudesteuertaxe nicht überschritten werden, da man bei deren Normirung ohnehin sehr splendid verfahren sei. — Das Rohloff'sche Amendement wird abgelehnt und der § 7 ohne Veränderung angenommen. §§ 8 und 9, von den Reklamationen und der Art ihrer Einbringung und Erledigung handelnd, werden unverändert angenommen, ebenso der Schlußparagraph 10, der die Strafen für vorsätzlich unrichtige Declarationen festgesetzt. — Bei der Abstimmung über das ganze Regulativ wird dasselbe mit den beschlossenen Modificationen angenommen.

* Der Schnellzug von Berlin ist heute 1½ Stunde später, der Königsberger Zug 1 Stunde später hier eingetroffen.

‡ In der gestrigen Versammlung des hiesigen Lehrer-Vereins hielt Hr. Lehrer Hoffmann einen Vortrag „über die Mittel zur Vermehrung des Fleißes der Schüler einer Volksschule"; derselbe gab Veranlassung zu einer lebhaften Discussion, deren Resultat die Beistimmung der Anwesenden zu den ausgesprochenen Principien des Hrn. H. enthielt. — Der hierauf mitgetheilte Bericht über den Ausfall des letzten Concerts zum Besten hiesiger Lehrerwittwen ergab eine Gesammteinnahme von 260 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., von welcher, nach Abzug von 112 Thlr. 26 Sgr. nachgewiesener Kosten — (incl. zweier bereits verabfolgter Unterstützungen à 5 Thlr.) — 147 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zur Vertheilung an hilfsbedürftige Lehrerwittwen kommen. Diese wird in der Weise erfolgen, daß 47 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. dem hiesigen Frauen-Unterstützungsverein zur Verabreichung überwiesen, 100 Thlr. aber vom Lehrerverein an 15 Wittwen, in Raten von 5 bis 10 Thlr., sofort vertheilt werden. Der erwähnte Frauenverein hat in 12 Jahren, mit Hilfe edler Wohlthäter, die Summe von 2478 Thlr. an Lehrerwittwen vertheilt. Den Schluß der Conferenz bildete eine Berathung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes des Lehrervereins (gegründet 1834), welche am 27. d. M. im untern Saale des Gewerbehauses begangen werden soll.

* Gestern Abend nach 9 Uhr entstand in der Küche des Erdgeschosses des Hauses Fleischergasse Nr. 57 Feuer. Glühendes Brennmaterial, was aus einer Ofenfeuerung gefallen war, hatte eine in der Nähe befindliche, mit Steinkohlen gefüllte Kiste entzündet und das Feuer sich bereits mehreren Wirthschaftsgegenständen, der Dielung, Decke rc. mitgetheilt, als die herbeigerufene Feuerwehr erschien und den Brand noch zeitig genug unter Anwendung einer Spritze im Entstehen löschte.

* Eine in Beschlag genommene bunt carrirte wollene Pferdedecke kann im Kgl. Criminal-Polizei-Büreau zur Ermittelung des rechtmäßigen Eigenthümers in Augenschein genommen werden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9. Febr., 4½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 9. Februar. Eine Deputation aus Köln überbrachte heute dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow eine Bürgerkrone. Auf die Anrede der Deputation erwiderte der Präsident im Wesentlichen Folgendes: Was er, eingedenk des Königswortes: „Zwischen uns sei Wahrheit!" gesprochen und was er geleistet, sei unzertrennlich von dem, wozu die liberale Majorität seit Jahren sich bekannt hat. Er könne daher die höchste Auszeichnung, welche der Bürger dem Bürger zu gewähren vermag, nur Namens dieser Majorität entgegennehmen. Sie gebühre allen seinen liberalen Kampfgenossen. Er werde das bürgerliche Kleinod treulich aufbewahren und dasselbe solle ihn stählen zum Ausharren in dem schweren Verfassungskampfe, falls die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich werde.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9 Februar 1865. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen gedrückt,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	83¾	83¾
loco	34¾	35 3/16	Westpr. 3½% do.	83¾	83¾
Februar	34⅜	34⅜	do. 4 % do.	94½	—
März-April	33⅞	34	Preuß. Rentenbriefe	97¼	97⅛
Rüböl Febr.	11⅚	11⅞	Oestr. National-Anl.	70⅝	70¾
Spiritus do.	13 5/24	13¼	Russ. Banknoten	78⅞	78⅞
5% Pr. Anleihe	105⅞	105⅞	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	109¾
4½% do.	102½	102½	Oestr. Credit-Actien	84¼	85⅛
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	6. 21⅞	—

Hamburg, 8 Februar. Getreidemarkt. Weizen sehr ruhig. April-Mai 5400 Pfd. netto 94 Bancothaler Br., 93 Gd., matt. Roggen geschäftslos. April-Mai 5100 Pfd. Brutto 79 Br., 78½ Gd. Oel Mai 26⅛ — 25⅞, Oct. 25⅞, niedriger und ruhig. Kaffee nur Consumgeschäft, fest. Zink ruhig, bleibt ziemlich matt.

Amsterdam, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco geschäftslos, Termine etwas niedriger. Raps Frühj. 69, Herbst 69½. Rüböl April-Mai 38¾, Herbst 39.

London, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In allen Getreidearten sehr beschränktes Geschäft. — Trübes Wetter.

* Leith, 8. Februar. [Cochrane, Paterson u. Co.] Wochen-Import (in Tons): 421 Weizen, 113 Bohnen, 41 Erbsen, 4178 Säcke Mehl. — Markt flau. Weizen in weichender Tendenz, wenig Verkäufe, andere Artikel eher billiger.

London, 8 Februar. Consols 89. 1% Spanier 39½. Sardinier 79. Mexikaner 27⅞. 5% Russen 91. Neue Russen 89½. Silber —. Türkische Consols 51⅞.

Liverpool, 8. Februar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise unverändert.

Upland 22¾, fair Dhollerah 18, middling fair Dhollerah 16½, middling Dhollerah 15¼, Bengal 10, Scinde 9½, Domra 16½, China 13.

Paris, 8. Februar. 3% Rente 67, 20. Italienische 5% Rente 65, 40. 3% Spanier 41. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 450, 00. Credit-mob.-Actien 968, 75. Lomb. Eisenbahn-Actien 552, 50. — Auf das Gerücht, daß die Bank von Frankreich morgen den Discont herabsetzen werde, eröffnete die Rente in fester Haltung.

Petersburg, 7. Februar. Wechselcours auf London 3 Monat 31⅝ d, auf Hamburg 3 Monat 28 Sch., auf Amsterdam 3 Monat 152½ Ct., auf Paris 3 Monat 330 Cts. Neueste Prämien-Anleihe 103½. Impérials 6 Rbl. 20 Kp. Gelber Lichttalg pr. August (alles Geld im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) 46½.

Danzig, den 9. Februar. Bahnpreise.

Weizen frischer, gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 120/123 — 125/27 — 128/29 — 130/31 ℔. von 50/53/56 — 58/59/61 — 62/63/64 — 65/66/67½ Sgr. nach Qualität pr. 85 ℔.

Roggen 120/123/125 — 127/128/129 ℔ von 35/36/36½ — 37½/38/38½ Sgr.

Erbsen 40—47 Sgr.

Gerste, kleine 105 — 112 ℔. von 26 — 31 Sgr., große 110—118/19 ℔. von 30—35/35½ Sgr.

Hafer 21—24 Sgr.

Spiritus 13⅓ Thlr.

Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: O.

Weizen zeigte sich am heutigen Markte bei matter Kauflust und beschränktem Geschäft unverändert in den Preisen gegen gestern. Umsatz 60 Lasten. Bezahlt für 120/1 ℔. bunt fl. 315, 126/7 ℔ hellfarbig fl. 360, 126/7, 127 ℔ gut bunt fl. 366, 367½, 372½, 130 ℔. hellbunt fl. 386, 387½, 390, Alles pr. 85 ℔. — Roggen unverändert, 123 ℔. fl. 216, 219, 123/4 ℔. fl. 217½, 125 ℔. fl. 222, 127 ℔. fl. 225 pr. 81⅚ ℔. — Kleine 109/10 ℔. Gerste fl. 180. — Spiritus 13⅓ Thlr. bezahlt.

Königsberg, 8. Febr. (K. H. Z.) Wind: SO. — 10. Weizen unverändert stille, hochbunter 120/130 ℔. 50/68 Sgr. Br., 118/126 ℔. 46½/56 Sgr. bez., bunter 120/130 ℔. 40/65 Sgr. Br., 114/121/122 ℔. 40/49 Sgr. bez., rother 120/130 ℔ 40/65 Sgr. Br., 122 ℔ 49 Sgr. bez. Roggen unverändert, loco 110/120/126 ℔. 30/34/37 Sgr. Br., 118/119/120/123 — 124/126 ℔. 33/34/35/36¾ Sgr. bez.; Termine stille, 80 ℔. pr. Febr. 35½ Sgr. Br., 34½ Sgr. Gd., pr. Frühj. 38 Sgr. Br., 37 Sgr. Gd., 120 ℔. pr. Mai-Juni 38 Sgr. Br., 37 Sgr. Gd. Gerste stille, große 95/112 ℔. 25/35 Sgr., kleine 95/110 ℔. 25/35 Sgr. Br. Hafer matt, loco 70/82 ℔ 19/27 Sgr. Br. Erbsen still, weiße 30/55 Sgr., graue 30/80 Sgr., grüne 30/52 Sgr. Br. Bohnen 38/52 Sgr. bez. Leinsaat flau, feine 108/112 ℔. 75/100 Sgr., mittel 104/112 ℔. 55/75 Sgr., ordinäre 96/106 ℔ 35/50 Sgr. Br., 97 ℔. 46 Sgr. bez. Kleesaat rothe 16/28 Thlr., weiße 14/22 Thlr. pr. Ctr. Br. Thimotheesaat 8/13 Thlr. pr. Ctr. Br. Leinöl ohne Faß 12⅔ Thlr., Rüböl 12⅚ Thlr. pr. Ctr. Br. Leinkuchen 54/65 Sgr., Rübkuchen 50/52 Sgr. pr. Ctr. Br. Spiritus. Den 8. Febr. loco Verkäufer 14 Thlr., Käufer 13⅔ Thlr. o. F.; pr. Febr. Verkäufer 14 Thlr., Käufer 13½ Thlr. o. F.; pr. Frühj. Verkäufer 15⅔ Thlr., Käufer 15 Thlr. incl. F.; pr. Mai bis incl. Sept. Verkäufer 16½ Thlr. incl. Faß in monatlichen Raten pr. 8000 pCt. Tralles.

Bromberg, 8. Februar. Mittags — 6°. Weizen 44 —46/48 Thlr. — Roggen 27/29 Thlr. — Gerste 25/27 Thlr. — Erbsen 30/34 Thlr. — Raps 84 Thlr., Rübsen 82 Thlr. — Hafer 16½ — 18 Thlr. Kartoffeln 15 Sgr. pr. Scheffel. — Spiritus 12⅔ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 8. Februar. (Ostf. Ztg.) Weizen matt, loco pr. 85 ℔ gelber 46 — 53 Thlr. bez., 83/85 ℔. gelber Febr. 52¼ Thlr. Br., Frühj. 54, 53¾ Thlr. bez., 54 Thlr. Br., Mai-Juni 54⅞, ¾ Thlr. bez., Juni-Juli 55¾ Thlr. bez., Gd. u. Br., Juli-Aug. 57 Thlr. Br. — Roggen matt, pr. 2000 ℔. loco 33½ — 34½ Thlr. bez., Febr. 34½ Thlr. Br., Frühj. 34¼, ⅓ Thlr. bez., ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 34¾ Thlr. bez, 35 Thlr. Br., Juni-Juli 35¾ Thlr. bez. u. Br., Juli-Aug. 36¾ Thlr. Br. — Gerste 70 ℔. Pomm. pr. Frühj. 28½ Thlr. Br., 72 ℔. Schles. April Mai 30 Thlr. Br. — Hafer 47/50 ℔. Frühj. 23 Thlr. Br. u. Gd. — Rüböl stille, loco 11 11/12 Thlr. Br., Febr. 11⅚ Thlr. Br., April-Mai 12 Thlr. Br., Sept.-Oct. 11⅞ Thlr. bez — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 12⅞ Thlr. bez., Febr. 12⅚ Thlr. Br., Frühj. 13⅓ Thlr. bez., 7/24 Thlr. Br., Mai-Juni 12⅔, ⅚ Thlr. bez. u. Br., Juni-Juli 14 Thlr. bez., Juli-Aug. 14 5/12 Thlr. Br. — Angemeldet: Nichts. — Leinsamen, Pernauer 17 Thlr. bez., 17¼ Thlr. gef. — Petroleum wasserhelles 11 5/12 Thlr. bez.

Berlin, 8. Februar. Weizen pr. 2100 ℔. loco 45 — 57 Thlr. nach Qual., fein. nakeler 53 Thlr. ab Bahn bez., fein. gelb. uckermärk. 52½ Thlr. ab Bahn bez., fein. weiß. bunt. poln. 54 ¾ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen pr. 2000 ℔. loco fein neuer 35 — ⅜ Thlr. do., Febr. 34½ Thlr. nom., Frühj. 34 Thlr. bez. u. Br., 33⅞ Thlr. Gd., Mai-Juni 35 — 34¾ Thlr. bez. u. Br, Juni-Juli 36 Thlr. Br., 35¾ Thlr. Gd., Juli-Aug. 36¾ Thlr. bez. u. Br., ½ Thlr. Gd., Aug.-Sept. 37½ Thlr. Br., 37 Thlr. Gd. — Gerste pr. 1750 ℔. große 27 — 33 Thlr., kleine do. — Hafer pr. 1200 ℔. loco 20½ — 23 Thlr., Febr. 21 Thlr. nom., Febr.-März 21 Thlr. bez., Frühj. 21⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 22⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 23 Thlr. Br., Juli-Aug. 23¼ Thlr. Br. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochw. 43 — 50 Thlr., Futterw. 40 — 43 Thlr. — Rüböl pr. 100 ℔. ohne Faß loco 11 11/12 Thlr. Br., Febr. 12 23/24 — ⅞ Thlr. bez. u. Br., ⅚ Thlr. Gd., Febr.-März do., März-April 11 11/12 Thlr. Br., April-Mai 12 1/24 — 11/12 Thlr. bez. u. Br., 11⅞ Thlr. Gd., Mai-Juni 12 Thlr. bez., Sept.-Oct. 11 11/12 — ¾ — 19/24 Thlr. bez. u. Br., ¾ Thlr. Gd. — Leinöl loco 12⅚ Thlr. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 13 5/24 — ⅛ Thlr. bez., Febr. 13 7/24 — 5/24 Thlr. bez. u. Gd., ¼ Thlr. Br., Febr.-März do., März-April 13⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gd., April-Mai 13 7/12 — ½ Thlr. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 13⅝ — ¾ Thlr. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 14 5/24 — ⅙ Thlr. bez. u. Br., ⅛ Thlr. Gd., Juli-Aug. 14½ Thlr. bez. u. Br., 5/12 Thlr. Gd., Aug.-Sept. 14 19/24 — ¾ Thlr. bez., Sept.-Oct. 14⅞ Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gd. Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3⅔ — 3½ Thlr., Nr. 0. u. 1. 3 5/12 — 3¼ Thlr. Roggenmehl Nr. 0. 2⅚ — 2½ Thlr., Nr. 0. u. 1. 2½ — 2¼ Thlr. pr. Ctr. unversteuert. — Beide Sorten bei reichlicher Offerte, matte Haltung.

* **London**, 6. Februar. [Kingsford & Lay.] Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 4085 Qrs.; davon kamen 1740 von Danzig, 2300 von Nicolayeff und 45 von Uddewalla. — Das Wetter war seit Freitag feucht und neblig, der Wind wehte Sonnabend und gestern zwischen O. und NO., heute aus SO. und SW. — Die Essex- und Kent-Zufuhr von Weizen waren heute ein wenig größer und trockene Proben wurden willig zu den Preisen von heut vor acht Tagen genommen, feuchte Waare dagegen war schwer zu begeben. Der Besuch des Marktes war reichlich so gut wie letzthin, aber fremde Weizen fahren fort vernachlässigt zu werden und der Wunsch, einige Qualitäten von russischen zu räumen, drückte den Werth derselben. — Feine Malz-Gerste brachte die Preise der letzten Woche, andere Sorten waren schwer zu verkaufen. — Bohnen und Erbsen holten willig jüngste Raten. — Der Haferhandel ist sehr flau und in einigen Fällen ward etwas weniger Geld genommen. — Mehl ist im Werthe unverändert.

Weizen englischer alter 40 — 54, neuer 39—51, Danziger, Königsberger, Elbinger pr. 4961 ℔. alter 41 — 46, neuer 39 — 43, do. extra alter 46 — 51, neuer 44 — 46, Rostocker und Wolgaster alter 41 — 46, neuer 41—43, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 40 — 45, neuer 41 — 42, Schwedischer und Dänischer alter 38 — 42, neuer 39 — 41, Petersburger und Archangel alter 37 — 41, neuer 37 — 39, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 39 — 41, neuer 39—40, Polnischer Odessa und Ghirka alter 38 — 43, neuer 38—39.

Fondsbörse.

* Danzig, 9. Februar. Westpreuß. Pfandbriefe 3½% 84 Br. Preuß. Rentenbriefe 96⅞ bez. Danziger Stadt-Obligationen 95½ bez.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
9	8	336,96	— 8,9	Oestl. mässig, bewölkt.
	12	337,53	— 7,2	do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 8. Februar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	101 bz
Aachen-Mastricht	—	4	40⅜ bz
Amsterdam-Rotterd.	6⅛	4	114 bz
Bergisch-Märk. A.	6⅝	4	137 bz
Berlin-Anhalt	9¾	4	187¼ bz
Berlin-Hamburg	7½	4	145 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	208 et bz u B
Berlin-Stettin	8⅓	4	133½ G
Böhm. Westbahn	—	5	72¾ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	7⅓	4	139½ B
Brieg-Neiße	4½	4	92 B
Cöln-Minden	12 11/16	3½	199½ G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1⅓	4	60¾ bz
do. Stamm-Pr.	4⅝	4½	84¼ G
do. do.	5	5	90 bz
Ludwigsh.-Berbach	9	4	146 B
Magdeb.-Halberstadt	22⅝	4	215½ B
Magdeburg-Leipzig	17	4	256 B
Magdeb.-Wittenb.	3	3	71¾ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	131⅛ bz
Mecklenburger	2⅓	4	77½ bz
Münster-Hammer	4	5	96 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	97½ bz
Niederschl. Zweigbahn	2⅛	4	86—88 bz

Dividende pro 1863.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	3⅛	4	75¾, ½ bz u B
Oberschl. Litt. A. u. C.	10⅛	3½	163 bz
" Litt. B.	10⅛	3½	144¾ B
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	120¾-⅛ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	79¼ bz
Rheinische	6	4	110¾ bz
do. St.-Prior.	6	4	114 G
Rhein-Nahebahn	0	4	28⅞ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	102½ B
Russ. Eisenbahnen	—	5	77½ etw bz u G
Stargard-Posen	4⅛	3½	97 bz
Oesterr. Südbahn	8	5	148¼-147¼ bz
Thüringer	7⅛	4	129½ B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7 11/12	4½	152 bz
Berl. Kassen-Verein	6	4	132 B
Pom. R. Privatbank	5⅛	4	100 G
Danzig	6	4	109¾ bz
Königsberg	5 4/5	4	105½ G
Posen	5 8/15	4	102⅛ bz
Magdeburg	4⅛	4	101¼ G
Disc.-Comm.-Antheil	6⅛	4	103½ B
Berliner Handels-Ges.	8	4	115 B
Oesterreich	6	4	85⅜-⅛ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102¾ G
Staatsanl. 1859	5	105⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	97¼ bz
54, 55, 57	4½	102½ bz
do. 1859	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	97½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	91¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	128½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102⅝ B
do. do.	3½	89⅝ bz
Börsenh.-Anl.	5	103½ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87¾ bz
do. neue	4	98½ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83¾ G
do. "	4	94 bz
Pommersche "	3½	87¼ bz
do. "	4	98½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	95⅛ bz
Schlesische "	3½	92⅝ bz
Westpreuß. "	3½	83½ bz
do. "	4	94⅛ bz
do. neue	4	93¼ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	97¼ bz
Pommer. Rentenbr.	4	97½ bz
Posensche "	4	95¾ bz
Preußische "	4	97⅛ bz
Schlesische "	4	98¾ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	65 bz
do. Nat.-Anl.	5	70¾ bz u B
do. 1854r Loose	4	80 B
do. Creditloose	—	75½ bz
do. 1860r Loose	5	85⅛-84⅜ bz
do. 1864r Loose	—	52 bz u B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	72½ G
do. do. 6 Anl.	5	86¾ G
Russ.-engl. Anl.	5	89½ G
do. do.	3	53½ G
do. do. 1864	5	89½ G
do. do. 1862	5	88⅜ bz
do. do. 1864 holl.	5	88⅜ bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	71½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92½ G
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	75½ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89¼ B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55⅜ et bz
N. Badens. 35 Fl.	—	31 B
Schwd. 10 Thlr.-L.		— —

Wechsel-Cours vom 7. Februar.

Amsterdam kurz	4½	144⅝ bz
do. 2 Mon.	4½	143¾ bz
Hamburg kurz	3½	153⅛ bz
do. 2 Mon.	3½	152¼ bz
London 3 Mon.	5	6 21⅞ bz
Paris 2 Mon.	4½	80½ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	89⅝ bz
do. do. 2 M.	5	89⅛ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	5	99¾ G
do. 2 Mon.	5	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	4	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	6	86⅝ bz
do. 3 M.	6	85¾ bz
Warschau 8 Tage	6	78½ bz
Bremen 8 Tage	5	110¼ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R. 99⅞ G	Napol. 5 11½ G
" ohne R. 99⅞ G	Louisd'or 110¾ B
Oest.östr.W 89½ bz	Sovrgs. 6 22 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 7½ bz
Russ. do. 78⅞-⅞ bz	Gold (Z) 462½ G
Dollars 1 11¼ G	Silber 29 29½ G

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 5. November 1864.

Das den Tischlermeister **Robert Theodor** und **Charlotte Friederike**, geb. Schwalm-**Wilda**'schen Eheleuten gehörige Grundstück zu Danzig, im schwarzen Meer No. 25 des Hyp.-Buchs, abgeschätzt auf 7112 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juni 1865,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [8628]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

erste Abtheilung,

den 8. Februar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **B. Moeller**, Firma **B. Moeller**, zu Elbing ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Dickmann** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 21. Februar 1865,

Vormittags 11½ Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath **Schliemann** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 25 Februar 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [1194]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Fehlauer** zu Marienwerder ist der Kaufmann Philipsthal hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Marienwerder, den 3. Februar 1865.

Königl. Kreis-Gericht

1. Abtheilung (1193)

Stadt-Theater.

Freitag, den 10. Februar. (Abonn. suspendu.) Erste Gastrolle des Herzoglichen Hofschauspielers Herrn Fr. **Devrient**. **Das Glas Wasser.** Lustspiel in 5 Acten von Scribe, übersetzt von A. Cosmar.

*** Vicomte von Bolingbroke — Herr Fr. **Devrient**.

Sonnabend, den 11. Februar. (5. Ab. No. 12.) **Die beiden Schützen.** Komische Oper in 3 Acten von Lortzing.

Die Bewohner der Ankerschmiedegasse sehen sich genöthigt, wiederholt Klage zu führen über die allabendlichen und nächtlichen Ruhestörungen der Gefangenen des Ankerschmiedethurms und bitten dringend um baldige Abhilfe!! (1191)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.